

Der 6. März - ein denkwürdiger Tag! : Mehrheit des Nationalrates für Bundesbeiträge an die "Justizheime"

Autor(en): **H.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **55 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der 6. März – ein denkwürdiger Tag!

Mehrheit des Nationalrates für Bundesbeiträge an die «Justizheime»

In der Märzsession der eidgenössischen Räte, in der auch das sogenannte Massnahmenpaket I im Rahmen der «Neuverteilung der Aufgaben» zwischen Bund und Kantonen zur Debatte stand, traf der Nationalrat beim Beschluss A (Straf- und Massnahmenvollzug) einen Entscheid, welcher den 6. März 1984 zu einem denkwürdigen Tag machte: Entgegen den Anträgen des Bundesrates und den Empfehlungen einer Mehrheit der Vorberatenden Kommission folgte der Rat der Kommissionsminderheit und beschloss

mit 90 gegen 81 Stimmen

die Beibehaltung der Betriebsbeiträge des Bundes an die «Justizheime» in modifizierter und reduzierter Form ab 1990, denn bis 1989 sollen noch die bisherigen Beiträge ausgerichtet werden. Von den Befürwortern eines Rückzuges des Bundes aus der Heimerziehung war zuvor die beantragte Streichung dieser Betriebsbeiträge als das »Herzstück« des Beschlusses A bezeichnet worden. In der Frage der Bundesbeiträge an die Aus- und Fortbildung des im Straf- und Massnahmenvollzug tätigen Personals drang die Kommissionsminderheit jedoch nicht durch, sondern unterlag im Rat mit 75 zu 79 Stimmen knapp.

Die vom Nationalrat (wider alle Prognosen) beschlossene Weiterführung der Bundeshilfe an die «Justizheime» steht dem vom Ständerat seinerzeit mit knapper Mehrheit gefassten Streichungsbeschluss (ab 1986) entgegen, so dass nun eine Differenzbereinigung stattfinden muss. Doch ist die Hoffnung begründet, dass im Differenzbereinigungsverfahren die Ständekammer auf die Linie des Nationalrates einschwenken wird.

«Philosophie und Alltag»

Die dem Beschluss A geltenden Auseinandersetzungen um das «Herzstück» und deren Ausgang wurden in der Öffentlichkeit stark beachtet. Die Kommentare fielen in der Presse unterschiedlich aus. So schrieb Dr. Beatrice Steinmann, die bekannte Bundeshauskorrespondentin, unter dem Titel «Philosophie und Alltag» in den (bürgerlichen) «Schaffhauser Nachrichten» und in anderen Blättern:

«Wir sind uns seit einigen Jahren daran gewöhnt, beinahe alles, was unter der Bundeskuppel geschieht, im Hinblick auf die Bundesfinanzen zu prüfen. Entweder muss gespart oder es muss mehr eingenommen werden. Das ist aber bei der Aufgabenteilung eine falsche Voraussetzung. Denn per Saldo würde der Bund nur rund 100 Millionen einsparen. Gemessen an den 21 Milliarden Bundesausgaben erscheinen diese hundert Millionen als unwesentlicher Pappentstiel.

Nein, dieser Vorlage liegt eine «Philosophie» zugrunde: Grundsätzlich ist die föderative Struktur der Schweiz dieselbe geblieben wie 1848, aber die Gewichte der Aufgabenerfüllung haben sich immer mehr auf die Seite des Bundes verschoben. Vor allem in



Ihm haben die Erziehungsheime in der Schweiz viel zu danken: Dr. Hans Häberli (in Gesellschaft seiner Gemahlin), der sich gegen die beantragte Streichung der Betriebsbeiträge des Bundes an die Justizheime zur Wehr gesetzt und für den von ihm favorisierten Kompromiss im Nationalrat eine Mehrheit erlangt hat.

bezug auf die finanziellen Lasten. Aber wer zahlt, befiehlt, und so muss sich der Bund konsequenterweise in Dinge mischen, an die früher weder er noch der Souverän im Traume gedacht hätten. Das ergab im Laufe der Jahrzehnte eine unübersichtliche Verflechtung der Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen.

Die Philosophie, das Ganze zu entflechten, ist durchaus bestechend, aber nicht einmal in der Theorie sehr leicht. Es tönt ja gut, wenn man den Kantonen mehr Kompetenzen und Entscheidungsfreiheit zurückgeben will. Aber es hat finanzielle Konsequenzen, und da stossen alle Philosophien an gewisse Grenzen.

Für den jetzigen Wirrwarr sind weder der Bund noch die Kantone allein verantwortlich. Es scheint uns vielmehr so, dass Bundesrat und Parlament immer äusserst fortschrittlich waren und im Zeichen der Hoch-

konjunktur auch glaubten, das verantworten zu können. Nur donnten die Kantone nicht immer nachziehen. Kleine Beispiele: Man schuf ein äusserst modernes Jugendstrafrecht (mit Erziehungsheimen usw.) aber die Kantone hatten die finanziellen Mittel zum Vollzug nicht oder die kantonalen Hochschulen, die sich dem wissenschaftlichen Standard in der übrigen Welt sowie den wachsenden Studentenzahlen anpassen mussten. Beides erforderte mehr Mittel. Folge: Der Bund muss mithelfen.

Hier und an zahlreichen andern Punkten häufen sich die ganz praktischen, finanziellen Schwierigkeiten. Es ist zwar schön, wenn man erklärt, man habe genügend Vertrauen in die Kantone, dass sie alle die Aufgaben erfüllen, die man ihnen jetzt ganz allein zuweisen möchte – aber können die Kantone wirklich die Verpflichtungen übernehmen? Und spielen alle Stimmbürger mit? Vorläufig zeigen die bürgerlichen Fraktionen Geschlossenheit – aber in Wirklichkeit können sie keine Garantien dafür abgeben, wie die Sache dann zu Hause läuft. Deshalb ist eine gewisse Skepsis wohl angebracht.»

Befriedigung im VSA

Der VSA, der sich in allen seinen Stellungnahmen entschieden gegen einen Rückzug des Bundes aus der Heimerziehung ausgesprochen und auf verschiedenen Ebenen sich für einen Kompromiss eingesetzt hat, hat dankbar und mit Befriedigung vom Beschluss des Nationalrates Kenntnis genommen und gibt sich davon Rechenschaft, dass die Aufmerksamkeit sich nunmehr auf die Differenzbereinigung richten muss. Er weiss aber auch das Ergebnis als persönlichen Erfolg für Dr. Hans Häberli, den früheren Präsidenten des SVE, zu würdigen und dem Leiter von «Albisbrunn» für sein beispielhaftes Engagement herzlich zu danken. Die Weiterführung der Bundeshilfe an die Erziehungsheime wird die von der Kommission Schlegel konzipierte Heim-Vereinbarung in keiner Weise überflüssig und entbehrlich machen. Im Vorstand des VSA denkt man aber auch an das Massnahmenpaket II, welches die Aufmerksamkeit und den Einsatz der Heimleute nicht weniger nötig hat. Das Beispiel des 6. März zeigt, dass sich in Bern auch heute noch etwas bewirken und erreichen lässt, wofern es an diesem Einsatz (nach dem Muster von Dr. H. Häberli) nicht fehlt.

H.B.

Verein Bernischer Heimleiter:

Hauptversammlung 1984 im Dählhölzli

HEPA-Ausbildung: Pilotversuch der Frauenschule Bern

Unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten, Paul Bürgi, Grube, Niederwangen, fand am 8. März im Tierparkrestaurant Dählhölzli die diesjährige Hauptversammlung statt. Eine stattliche Anzahl von Heimleuten hatte sich auch diesmal zu diesem Anlass eingefunden; erfreulicherweise sah man auch etliche Veteranen unter den Versammlungsteilnehmern. Besonders begrüsst wer-

den konnten Dr. H. Bollinger, VSA-Geschäftsführer, und Dr. N. Ludi, Verantwortlicher für die praxisbegleitende Heimerzieherausbildung (HEPA) an der Frauenschule Bern.

Nach diskussionsloser Genehmigung und Verdankung des Protokolls der Hauptversammlung 1983 gab der Vereinssekretär,